

INFORMATIONSBLATT FÜR PFADFINDERLAGER

Für Eltern der Wichtel & Wölflinge, Guides & Späher, Caravelles & Explorer und Ranger & Rover der Pfadfindergruppe 31 Stadlau.

Die Teilnahme am Pfadfinderlager ist nur für registrierte Gruppenmitglieder möglich, außerdem muss die Zustimmung des jeweiligen Pfadfinderführers vorliegen.

Das Pfadfinderlager ist der Höhepunkt des Pfadfinderjahres und dient zur Entwicklung der altersgemäßen Selbständigkeit. Dazu gehört das Bestehen in selbständig arbeitenden Kleingruppen, das einfache Leben in und mit der Natur und ab den GuSp ständiger Umgang mit Werkzeug.

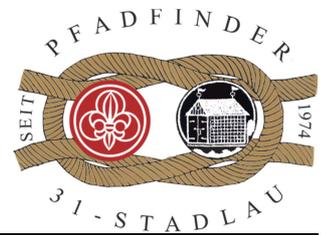
Das Pfadfinderlager ist für Kinder und Jugendliche die einzige Möglichkeit, dass sie

- alles was sie das Jahr über erfahren, üben und (langsam) zu verstehen beginnen, in der Praxis erleben bzw. umsetzen.
- in Gemeinschaften, die während des Jahres „2-stundenweise“ entstehen, wirklich hinein wachsen.
- dabei die zum Zusammenleben notwendige gegenseitige Toleranz erfahren und weitergeben.
- jene Werterlebnisse haben, die aus dem Besten in altersgemäßen Abenteuern, Siegen und Niederlagen wachsen.

Das heißt, Kinder und Jugendliche, die nicht nur in den Gruppenstunden anwesend, sondern auch an den Pfadfinderlagern teilnehmen, integrieren sich automatisch in die Gemeinschaft und nehmen somit am „Abenteuer Pfadfinder“ (Erfahrung/Lernen) teil.

Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden daher unser Kind darauf aufmerksam machen, dass...

- die festgesetzten Lagerregeln von allen Pfadfinderlagerteilnehmern einzuhalten sind.
- jeder Pfadfinderlagerteilnehmer für die Verwahrung seiner Sachen selbst verantwortlich ist und bei Verlust und Beschädigung in keinem Fall die Pfadfinderlagerleitung, Gruppe oder sonst ein Betreuer verantwortlich gemacht werden kann.
- für die vollständige Ausrüstung eines Kindes die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich sind (Ausrüstungsliste).
- **ALLE GEGENSTÄNDE ZU MARKIEREN SIND!!!**
- GuSp-, CaEx- und RaRo-Arbeiten, die mit Verletzungsgefahr verbunden sind, wie hacken, sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Pfadfinderführer durchgeführt werden dürfen.
- bei den WiWö keinerlei Arten von Messer oder Feuerzeugen etwas verloren haben.
- den Anordnungen der Pfadfinderführer und Mitarbeiter Folge zu leisten ist.
- auf Gruppenlagern andere Unterlager (Sparten) nur mit Zustimmung der zuständigen Pfadfinderführer besucht werden dürfen.
- während des Pfadfinderlagers striktes Alkohol- und Rauchverbot herrscht.
- auf einem Pfadfinderlager elektronische Geräte wie Handys, Radio, etc. ... keinen Platz haben und auch nicht erwünscht sind.
- die Pfadfindergruppe 31 Stadlau für keine von den Pfadfinderlagerteilnehmern mutwillig verursachten Schäden haftet und diese von den Eltern zu begleichen sind.



Wir Eltern...

- werden von einem Besuch Abstand nehmen, da dieser das Pfadfinderprogramm erheblich stören würde.
- werden, falls auf unser Kind aus gesundheitlichen Gründen Rücksicht genommen werden soll, dies auf dem Gesundheitsblatt eintragen und dem zuständigen Pfadfinderführer mitteilen.
- bzw. Erziehungsberechtigte sind für die vollständigen und richtigen Eintragungen im Gesundheits- & Medikamentenblatt verantwortlich, ebenso für mitgegebene Medikamente, siehe Medikamentenblatt (Ablaufdatum, Dosierung).

Sollten wichtige Ausrüstungsgegenstände (Regenschutz, Gummistiefel, kurze Hose, Wanderschuhe, Armbanduhr,) **fehlen**, oder mangelhaft sein, können diese bei Bedarf auf Kosten der Eltern nachgekauft werden. (Ausrüstungsliste).

Im Falle, dass unser Kind in grober Weise gegen die Lagerregeln verstößt, behält sich die Pfadfinderlagerleitung vor, es von uns, Eltern bzw. von den Eltern ermächtigten Notfallkontakt, abholen zu lassen, bzw. mit einem volljährigen Begleiter der Pfadfindergruppe 31 heimzuschicken, wobei wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufkommen müssen und der restliche Lagerbeitrag verfällt.

Die Anmeldung unseres Kindes gilt nur, wenn der Lagerbeitrag fristgerecht eingezahlt wurde. Jede Anmeldung gilt für die gesamte Dauer des Pfadfinderlagers. Ausnahmen sind nur nach Vereinbarung mit der Pfadfinderlagerleitung möglich. Es gibt keine Rückerstattung im Falle einer **späteren Anreise oder vorzeitigen Abreise** vom Lager.

Nimmt unser Kind am Pfadfinderlager nicht teil, obwohl es angemeldet wurde, ist die Pfadfinderlagerleitung berechtigt eine Stornogebühr einzuheben (die Höhe wird jeweils gesondert verlautbart). Bei Abmeldung unseres Kindes von Seiten der Pfadfindergruppe wird keine Stornogebühr eingehoben.

Die Pfadfinderlagerleitung behält sich bei Streitfällen die letzte Entscheidung vor.

Die Pfadfinderlagerleitung verpflichtet sich bei der Anmeldung...

- zu gewährleisten, dass die Kinder und Jugendlichen von ehrenamtlichen Pfadfinderführern betreut werden, welche in ihrer Freizeit an einschlägigen Schulungen teilgenommen haben und sich die größte Mühe geben.
- Unglücks- und Schadensfälle zu vermeiden, dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden.
- auf die persönliche Ordnung und Reinlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu achten.
- ein Programm durchzuführen, welches mit den Grundsätzen und den 8 Schwerpunkten der Pfadfinder und Pfadfinderinnen übereinstimmt.
- Ihr Kind ausreichend zu versorgen.

*Gut Pfad
Das Pfadfinderführungsteam der Pfadfindergruppe 31 Stadlau*